

# Niederschrift

über die 71. Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 03.03.2020

Sitzungsort:  
Grafring b.München  
Marktplatz 28  
Sitzungssaal, Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlich -

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende

Obermayr, Angelika Erste Bürgermeisterin

### Mitglieder

Biesenberger, Josef	Stadtrat	
Carpus, Josef	Stadtrat	
Einhellig, Christian	Stadtrat	
Frey, Franz	Stadtrat	
Fröhlich, Karl-Heinz, Dr.	Stadtrat	
Goldschmitt-Behmer, Christiane	Stadträtin	ab TOP 4
Graf von Rechberg, Max-Emanuel	Stadtrat	
Huber, Thomas, MdL	Stadtrat	ab TOP 3
Klinger, Josef	Stadtrat	
Linhart, Susanne	Stadträtin	
Nave, Yukiko, Dr.	Stadträtin	bis TOP 9
Offenwanger, Regina	Stadträtin	
Oswald, Johannes	Stadtrat	
Oswald, Veronika	Stadträtin	
Rothmoser, Josef, Dr.	Zweiter Bürgermeister	
Rothmoser, Peter	Stadtrat	
Saißreiner, Franz	Stadtrat	
Schlechte, Georg	Stadtrat	
Wieser sen., Josef	Dritter Bürgermeister	

### Schriftführer/in

Obermaier, Birgit  
Sanktjohanser, Michaela

### Verwaltung

Bauer, Christian zeitweise  
Magdon, Yvonne zeitweise

**Entschuldigt:**Mitglieder

Böhm, Ernst, Dr.	Stadtrat
Huber, Wolfgang	Stadtrat
Ottinger, Marlene	Stadträtin
Pollinger, Josef	Stadtrat
Singer, Roswitha	Stadträtin

Die Sitzungsleiterin, Frau Erste Bürgermeisterin Obermayr, eröffnete die 71. Sitzung des Stadtrates und stellte fest, dass hierzu gemäß den gesetzlichen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

**Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung
2. Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Stadtrates nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
  - der 61. öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020
  - der 69. öffentlichen Sitzung vom 10.12.2020
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
4. Haushaltsplan 2020;  
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan und den sonstigen Anlagen.
5. Informationen
6. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

## TOP 1

Bürgerfragestunde (15 Minuten) gemäß § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung

**Dankesworte an den Stadtrat**

Eine Bürgerin sprach Dankesworte an die Stadtratsmitglieder für deren ehrenamtliches und unermüdliches Engagement für die Stadt Grafing und seine Bürgerinnen und Bürger.

**Vorbereitungen auf neue Flüchtlingsaufnahmen**

Bereitet sich die Stadtverwaltung in Grafing auch auf einen eventuellen neuen Flüchtlingsstrom vor? Mit dieser Frage nahm ein Bürger Bezug auf die aktuellen Weltgeschehnisse. Die Erste Bürgermeisterin erklärte das Verfahren: Die Aufnahme läuft weiterhin über den Bund, anhand des Königsberger Schlüssels werden die Hilfesuchenden den Landkreisen zugewiesen und das Landratsamt übernimmt die Verteilung auf die Gemeinden. Die Stadt Grafing hat einige kleinere Unterkünfte. Das große Asylbewerberheim in der Münchener Straße wurde abgerissen. Dem Landkreis stehen jedoch größere Unterkünfte in anderen Gemeinden zur Verfügung.

## TOP 2

Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Stadtrates nach § 25 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

- der 61. öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020
  - der 69. öffentlichen Sitzung vom 10.12.2020
- 

- Das Protokoll der 61. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2019 wurde am 13.02.2020 in das Gremieninfo eingestellt.
- Das Protokoll der 69. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2019 wurde nicht in das Gremieninfo eingestellt, da sich ungeklärte Fragen ergeben haben. Die Genehmigung des Protokolls wurde zurückgezogen.

**Beschluss:****Ja: 18 Nein: 0**

**Vom Stadtrat wurde die Niederschrift der 61. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2019 einstimmig genehmigt.**

Anwesend 19

Der Stadtrat Herr Thomas Huber (MdL) ist erschienen.

## TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

---

Nachdem die Gründe für die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung weggefallen sind, wurden von der Ersten Bürgermeisterin folgende Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Art. 52 Abs. 3 GO).

**67. Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2019**

## TOP 14

Stadthalle;

Bauliche Maßnahmen;

Auftragsvergabe

---

**Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat, der Auftragsvergabe an das Architekturbüro Studio Plus in Höhe von 35.000 EUR und den Fachplaner Stefan Kinze in Höhe von 22.000 EUR zur baulichen Überprüfung und Erstellung eines Gutachtens in der Grafinger Stadthalle, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.**

## TOP 15

Grundstücksangelegenheiten;

Entwicklung einer staatlichen Berufsschule in Grafing-Bahnhof;

Übertragung der Grundstücke Fl.Nrn. 236/T, 234/T, 233/T und 234/2 der Gemarkung Nettelkofen von der Stadt Grafing an den Landkreis Ebersberg;

Information über das Verhandlungsergebnis und Entscheidung zur Grundstücksübertragung

---

**Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, wie folgt:**

- 1. Die Stadt Grafing b.M. veräußert dem Landkreis Ebersberg für die Entwicklung eines Berufsschulzentrums die am 01.08.2018 (URNr. F1307/2018) erworbenen Flächen in Grafing-Bahnhof mit einer Größe 50.920 m<sup>2</sup> (ohne Zufahrtsfläche, 1.200 m<sup>2</sup>)**
- 2. Der Kaufpreis beträgt 3.115.200,00 EUR. Die im Kaufvertrag vom 01.08.2018 vereinbarte Kaufpreisverzinsung trägt der Landkreis Ebersberg. Damit beschränkt sich die Kostenbeteiligung der Stadt auf die Erwerbsnebenkosten und die Kosten der Ersatzlandbeschaffung in Höhe von 536.472,95 EUR.**
- 3. Die Stadt stellt die Flächen des Bahnparkplatzes (Fl.Nr 232/4) in einem Umfang von ca. 4.500 m<sup>2</sup> für den Bau eines Parkdecks unentgeltlich zur Verfügung.**
- 4. Der Grundstückskaufvertrag ist auf der Grundlage dieser Vertragseckdaten vorbehaltlich der Nachgenehmigung durch den Stadtrat zu beurkunden.**
- 5. Nach der bereits erfolgten Zustimmung im Kreistag zum Übereinkommen für die Grundstücksübertragung an den Landkreis sind die Geheimhaltungsgründe weggefallen. Das Beschlussergebnis kann damit der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden (Art. 52 Abs. 3 GO).**

**Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat außerdem auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, wie folgt:**

- 6. Die Stadt Grafing b.M. beteiligt sich in Höhe von 1/6 an den tatsächlichen Kosten der Erschließung, mindestens jedoch mit einem Betrag von 100.000 EUR.**

## TOP 16

Antrag der Fraktion Bündnis für Grafing e.V. vom 25.10.2019 zur Berufsschule

---

**Nach Sachvortrag und ausführlicher Diskussion beschloss der Stadtrat im vorangegangenen Tagesordnungspunkt keine verbindliche finanzielle Obergrenze für die Grundstückskosten zur geplanten Berufsschule festzulegen und keine Deckelung der Erschließungskosten zu beschließen.**

**Damit beschloss der Stadtrat gleichzeitig dem Antrag der Fraktion Bündnis für Grafing vom 25.10.2019 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Der Beschlussvorschlag lautete:**

- 1. Die verbindliche finanzielle Obergrenze für die Stadt an der Beteiligung für die Grundstückskosten für die geplante Berufsschule (Träger ist der Landkreis Ebersberg) beträgt 760.000 EUR.**
- 2. Darüber hinaus gehende finanzielle Leistungen der Stadt Grafing zur Erschließung sind nicht mehr genehmigungsfähig.**

## TOP 17

Grundstücksangelegenheiten;

Verkauf eines gewerblichen Baugrundstückes Fl.Nr. 635/7/T der Gemarkung Nettelkofen im Gewerbegebiet Grafing-Schammach (Erweiterung) an die Fa. Wieser GmbH & Co. KG, Grafing b.M.;

Genehmigung des Kaufvertrages vom 15.10.2019

---

**Der Stadtrat der Stadt Grafing b.M. hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Hubert Frauhammer in Ebersberg vom 15.10.2019, URNr. F1601/2019, genaue Kenntnis und genehmigte vorbehaltlos und unwiderruflich deren ganzen Inhalt.**

**Die Erste Bürgermeisterin wurde ermächtigt und beauftragt, alle für den Vollzug und die Durchführung des Vertrages erforderlichen Erklärungen, Anträge und Freigaben abzugeben, insbesondere Rangrücktrittserklärungen für die zur Sicherung des Wiederkaufsrechts eingetragenen Auflassungsvormerkung.**

**68. Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2019**

## TOP 9

Haushaltswesen;

Kündigung eines Darlehens zur vorzeitigen Rückzahlung

---

**Nach Sachvortrag und Diskussion beschloss der Stadtrat, die Kündigung des Darlehens mit der Nummer 2267077 der Raiffeisen Volksbank Ebersberg eG mit einer Restschuld von 1.026.189,62 EUR mit Mitteln, die die Stadt dafür vom Landkreis als Vorschuss für den Kaufpreis für das Berufsschulgrundstück erhält. Diese Mittel werden nach Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist zur Ablösung des Darlehens verwendet.**

## TOP 10

Personalangelegenheiten;

Entfristung der Stelle Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung

---

**Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat, das Beschäftigtenverhältnis mit dem Mitarbeiter für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing auf unbefristete Dauer fortzuführen.**

## TOP 12

Stadtwerke Grafing / Stadt Grafing

Zeitvertrag 2017-2019, Tiefbau - Wasser, Abwasser, Straßenbau;

Billigung Mehrkosten / Nachtragsvereinbarung;

Verlängerung Zeitvertrag

---

- 1. Der Stadtrat nahm auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses die Nachträge der Tiefbauleistungen aus dem Zeitvertrag 2017–2019 des Auftragnehmers Firma Rieder GmbH aus Schönau in Höhe von 20.010,11 EUR brutto, sowie den aktuellen Abrechnungsstand in Höhe von 665.397,80 EUR brutto zur Kenntnis und billigte die Nachtragssumme und den aktuellen Abrechnungsstand.**
- 2. Der Stadtrat nahm auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses die noch ausstehenden Auftragssummen, sowie den Ansatz für Unvorhergesehenes für die Tiefbauleistungen aus dem Zeitvertrag 2017–2019 des Auftragnehmers Firma Rieder GmbH aus Schönau zur Kenntnis und billigte die Erhöhung der voraussichtlichen Abrechnungssumme bis Ende Februar 2020 in Höhe von 810.397,80 EUR brutto.**

3. Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Verlängerung des Zeitvertrags 2017–2019 um weitere 3 Monate bis zum 31.05.2020 mit einer voraussichtlichen Gesamtabrechnungssumme in Höhe von 875.522,86 EUR brutto.
4. Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, den Zeitvertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren auszuschreiben.

TOP 13

Liegenschaften;  
Dobelweg 23;  
Umbau zur Kindertageseinrichtung;  
Vergabe von Bauleistungen

---

Der Stadtrat nahm die Information über die Auftragsvergabe der folgenden Leistungen, gemäß Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), zur Kenntnis:

- a) Fassadenarbeiten (Holz) an die Firma Holzbau König & Sohn GbR aus Babensham, gemäß Angebot vom 28.10.2019, mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 48.306,62 EUR
- b) Wärmedämmverbundsystem (WDVS) an die Firma Fromberger & Hopf GmbH aus Mettenheim, gemäß Angebot vom 28.10.2019, mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 19.479,82 EUR
- c) Nachtrag 2 Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma Pollinger Spenglerei GmbH aus Grafing, gemäß Angebot vom 05.11.2019, mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 7.854,00 EUR
- d) Nachtrag 1 Abbruch- und Baumeisterarbeiten an die Firma Josef Hintermeier Bau aus Eiselfing, gemäß Angebot vom 26.10.2019, mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto –1.175,72 EUR

Ferner beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, den Auftrag nachfolgender Bauleistung zu vergeben:

- e) Auftrag für die Brandwarnanlage an die Firma Elektro Forstmair GbR aus Grafing, gemäß Angebot vom 28.10.2019, mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 12.641,37 EUR

Der Stadtrat nahm die vorgestellte Hochrechnung vom 19.11.2019, resultierend aus den Vergabesummen des Vergabepaketes 1, 2 und 3 sowie den eingereichten Nachträgen, in Höhe von 1.375.605 EUR zur Kenntnis und billigte die Kostenentwicklung gegenüber der Hochrechnung vom 27.09.2019.

TOP 14

Städtisches Gebäude Oberelkofener Straße 4 (Altes Schulhaus);  
Umnutzung zur Kindertagesstätte;  
Information über vergebene Aufträge;  
Vergabe von Bauleistungen;  
Vergabe von Nachtragsleistungen;  
Billigung der Kostenentwicklung

---

1. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Freigabe des Nachtragsangebots Nr. 1 vom 11.11.2019 in Höhe von 17.005,79 EUR. Ferner beschloss der Stadtrat ebenfalls, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1, mit einer Einsparung aus der Mehr- und Minderkostenberechnung in Höhe von 2.103,37 EUR, mit der Firma Bauer GmbH aus Forsting abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme reduziert sich somit auf 130.950,58 EUR.
2. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Freigabe der Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2 vom 22.11.2019 in Höhe von 5.021,80 EUR und brutto 2.142,00 EUR. Ferner beschloss der Stadtrat, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1, mit einer zusätzlichen Vergütung aus der Mehr- und Minderkostenberechnung in Höhe von 7.163,80 EUR, mit der Firma Hampel & Eckstein GmbH aus Grafing abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf 127.946,42 EUR.
3. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Freigabe der Nachtragsangebote Nr. 2 und Nr. 3 vom 22.11.2019 in Höhe von brutto 2.045,73 EUR und brutto 5.762,58 EUR. Ferner beschloss der Stadtrat die Nachtragsvereinbarung Nr. 2, mit einer zusätzlichen Vergütung aus der Mehr- und Minderkostenberechnung in Höhe von 7.808,31 EUR, mit der Firma Schuder GmbH aus Ebersberg abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf 108.744,94 EUR.
4. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, den Auftrag für die Kanalarbeiten (Anschluss Kindertagesstätte und Vereinsheim) an die Firma Soyer Erdbau GmbH aus Grafing, gemäß Angebot vom 11.11.2019 in Höhe von 66.644,17 EUR, zu vergeben.
5. Der Stadtrat nahm die fortgeschriebene Kostenverfolgung vom 22.11.2019 mit einer Hochrechnungssumme von brutto 1.992.281,08 EUR zur Kenntnis und beschloss auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Kostenentwicklung mit einer Kostensteigerung von 5,44 v.H. (102.777,01 EUR) zu billigen.

TOP 16

Grundschule Grafing;

Generalsanierung und Erweiterung Grundschule Grafing;

Vergabe von Nachtragsleistungen;

Billigung der Kostenentwicklung

1. Der Stadtrat nahm die Information über die erfolgte Nachtragsvereinbarung für die Leistung der Fassadenarbeiten Los 2 – VHF, sowie die Leistungen für die Asphaltarbeiten zur Kenntnis und beschloss auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses das Vorgehen zu billigen.
2. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 für die Leistungen der Bodenbelagsarbeiten, gemäß Nachtragsangebot 1 von brutto 3.037,93 EUR, Nachtragsangebot 2 vom 08.08.2019 mit einer Minderung in Höhe von 3.528,35 EUR, sowie das Nachtragsangebot 3 vom 07.10.2019 in Höhe von 3.133,57 EUR zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 2.643,92 EUR, mit der Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kelheim abzuschließen.  
Die Gesamtauftragssumme erhöht sich gegenüber dem Hauptauftrag um 2.643,15 EUR auf brutto 129.039,05 EUR.

3. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 für die Leistungen der Estricharbeiten, gemäß Nachtragsangebot Nr. 1 vom 05.04.2019 zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 492,07 EUR, mit der Firma Brandl Innenausbau GmbH aus 93309 Kelheim abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich gegenüber dem Hauptauftrag um 0,47 v.H. auf brutto 105.548,84 EUR.
4. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für die Leistungen der Fliesenarbeiten, gemäß Nachtragsangebot Nr. 2 vom 12.09.2019 zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 4.614,88 EUR, mit der Firma Fliesen Röhlich GmbH aus Wendelstein abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf 52.276,44 EUR.
5. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für die Leistungen der Trockenbauarbeiten, gemäß Nachtragsangebot Nr. 4 vom 06.08.2019 und Nachtragsangebote Nr. 5 und 6 vom 14.11.2019 zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 28.225,34 EUR, mit der Firma Gruber Innenausbau-Holzbau GmbH aus 92444 Rötze-Bernried abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf 683.690,30 EUR.
6. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 für die Leistungen der Brandschutzverglasungen, gemäß Nachtragsangebot Nr. 1 vom 24.06.2019 zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 2.397,65 EUR, mit der Firma Metallbau Reither GmbH + Co. KG aus 09212 Limbach-Oberfrohna abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf 219.513,75 EUR.
7. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 für die Leistungen der Fensterbauarbeiten, gemäß Nachtragsangebot Nr. 4 vom 07.10.2019 und Nachtragsangebot Nr. 6 vom 15.11.2019 zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 7.090,39 EUR, mit der Firma Rauh Fensterbau GmbH aus 96199 Zapfendorf abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf 913.276,32 EUR.
8. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 für die Leistungen der Flachdachabdichtung, gemäß Nachtragsangebot Nr. 1 vom 19.06.2019 und Nachtragsangebot Nr. Nr. 7 vom 29.10.2019 zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 7.101,68 EUR, mit der Firma JNS Dachtechnik GmbH aus 83620 Feldkirchen-Westerham abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich somit auf 327,194,96 EUR.
9. Nach Sachvortrag beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 für die Leistungen der Elektroinstallationsarbeiten Los 1– Elektrotechnik, gemäß Nachtragsangebote Nr. 1 bis Nr. 7 vom 23.09.2019, sowie Nr. 8 vom 15.10.2019 und Nr. 9 vom 04.11.2019 zu billigen und mit einer aus der Mehr- und Minderkostenaufstellung resultierenden zusätzlichen Vergütungssumme in Höhe von brutto 70.674,14 EUR, mit der Firma Nutz GmbH aus 85544 Aschau/Inn abzuschließen. Die Gesamtauftragssumme erhöht



**sich somit auf 999.739,07 EUR.**

**10. Nach Sachvortrag nahm der Stadtrat die fortgeschriebene Kostenverfolgung vom 27.11.2019 zur Kenntnis und beschloss auf Empfehlung des Bau-, Werk- und Umweltausschusses, die Kostenentwicklung mit einer Kostensteigerung von 7,47 v.H. zu billigen.**

TOP 17

Stadthalle;

Bauliche Maßnahmen;

Billigung Auftragsvergabe TGA Fachplanung Sanierung Lüftung;

Auftragsvergabe Architektenleistungen

(Besichtigungstermin, Koordination diverser Kleinmaßnahmen);

---

**Die Anträge wurden durch die Erste Bürgermeisterin zurückgezogen.**

Anwesend 20

Die Stadträtin Frau Christiane Goldschmitt-Behmer ist erschienen.

**TOP 4**

Haushaltsplan 2020;

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 mit den dazugehörigen Anlagen wie Wirtschaftsplan, Finanzplan und Stellenplan und den sonstigen Anlagen.

---

Die Beschlussvorlage wurde am 20.02.20 in das Gremieninfo eingestellt.

Die Erste Bürgermeisterin Angelika Obermayr eröffnete den Tagesordnungspunkt mit einer **Rede zur Haushaltsentwicklung:**

**Die Kernzahlen:**

- *Der Verwaltungshaushalt hat einen Ansatz von 29 Mio. Euro.*
- *Der Vermögenshaushalt liegt bei 19,9 Mio. Euro.*
- *Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 2,6 Mio. Euro*
- *Wir rechnen mit einer Gewerbesteuer von 5,5 Mio. Euro und einem Einkommenssteueranteil von 11,2 Mio. Euro.*

*Das IST 2019 für die Gewerbesteuer lag mit 5,2 Mio. Euro, das Einkommensteuer-IST lag mit 10,7 Mio. Euro im Ansatz.*

*Der Schuldenstand betrug Ende 2019 11,7 Mio. Euro und wird Ende 2020 15,9 Mio. Euro betragen.*

*Folgende Korrekturen seit dem Finanzausschuss habe ich noch vorgenommen:*

- *Die Zahlungsflüsse zur Berufsschule wurden korrigiert und entsprechen jetzt den Beschlüssen.*
- *Die Restzahlungen an den Grundstückseigner erfolgen erst bei Fertigstellung des B-Plans. Das wird frühestens 2023 der Fall sein. Die Zahlungen Landkreis Richtung Stadt erfolgen zeitgleich, so dass kein Kreditbedarf bei der Stadt entsteht.*
- *Auch die Erschließungspauschale für die BS-Zufahrt ist erst beim Bau erforderlich.*
- *Aufgenommen in die mittelfristige Finanzplanung wurden Zahlungen durch den Verkauf des städtischen Grundstücks am Aiblinger Anger an die Bayernheim.*
- *In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Stadthalle vorsorglich enthalten 2021 und 2022 je 0,75 Mio. Euro, was jedoch keine Entscheidung vorwegnimmt.*
- *Für die Renovierung Kranzhornstraße sind 2022 und 2023 je 670.000 EUR vorgesehen. Für die Sanierung städt. Wohngebäude sind sehr vorsorglich in 2022 0,75 Mio. Euro eingeplant. Wobei unser Focus darauf liegt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen: am Alten Bauhof und in der Hochriesstraße durch Wohnungsbaugenossenschaften, am Aiblinger Anger durch die Bayernheim. Die Hauptstraße 18 verorte ich eher als Projekt Grafing II der WBE, wobei es noch keine Beschlüsse gibt. Hier fallen Kosten für Erschließung und evtl. Tiefgarage an.*
- *Etliche Projekte wurden nach hinten verschoben.*
- *Noch nicht enthalten sind eine weitere Kita möglichst im Aiblinger Anger, und der Marktplatz.*

*Durch dieses Maßnahmenbündel konnte die geplante Neuverschuldung 2022 auf 16,3 Mio. Euro gesenkt werden. 2023 auf 19,6 Mio. Euro von ursprünglich 26 Mio. Euro.*

*Ich sehe es als zukünftige Aufgabe, eine Warteliste von Projekten einzuführen, wobei die Projekte je nach Dringlichkeit und finanziellen und personellen Kapazitäten in den Haushalt aufgenommen werden.*

2014: *Schuldenprognose bereits für 2017: 19 Mio. Euro. Effektiv betrug die Schulden dann aber 5,9 Mio. Euro*

*Im Haushalt 2017 wurden für Ende 2019 11,3 Mio. Euro Schulden prognostiziert, was auch schon ganz gut hinkommt.*

*Unser **kameraler Haushalt** führt Einnahmen und Ausgaben auf. Andere Wertveränderungen, z. B. Vermögen oder Vermögensaufbau werden im eigentlichen Haushaltsplan nicht dargestellt. Einnahmen und Ausgaben werden in getrennten Konten gebucht; damit geht ein häufig bestehender Zusammenhang zwischen ihnen verloren.*

*Finanzielle Lasten, die erst in Zukunft kassenwirksam werden (z.B. Beamtenpensionen), tauchen im kameralen Haushalt gar nicht auf. Darum informiert ein kameralistischer Haushaltsplan nur sehr unzureichend über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt. Er erfasst nicht systematisch die Vermögenslage. Unser kameraler Haushalt erfasst folglich nicht den Vermögensaufbau der letzten Jahre in Schulen, Straßen, Kindergärten, Bauhof etc.*

*Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den immer noch gültigen Beschluss, einen **doppischen Haushalt** einzuführen; was aber aktuell an den hohen Kosten einer möglichen Vermögenserfassung scheiterte. Teil dieses Beschlusses war auch, den Haushalt bereits im Dezember des Vorjahres zu beschließen. Einerseits hätte diese frühe Haushaltsplanung den Nachteil, dass wir die IST-Zahlen des aktuellen Jahres noch nicht wissen können. Aber andererseits bekommen wir den Vorteil, wesentlich besser das Haushaltsjahr zu planen. Nach den Erfahrungen dieses Jahres plädiere ich dafür, den Haushalt schon immer im Dezember zu verabschieden.*

*Es liegt leider ein **massives strukturelles Ungleichgewicht** bei der Finanzierung der Kommunen vor. Stadtluft macht zwar angeblich frei. Aber viele Aufgaben werden von Bund und Land nach unten weitergereicht und schränken die Städte erheblich in ihrer vermeintlichen Freiheit ein. Zum Beispiel die Kindergärten: Gut und wichtig; eine Pflichtaufgabe, aber nicht ausfinanziert: Grafing zahlt allein im Verwaltungshaushalt 2,3 Mio. Euro. Dazu kommen noch die Neubauten. Gut und wichtig auch die Digitalisierung der Schulen: Die Systemverwaltung aber bleibt an den Kommunen hängen.*

*Die KfW berechnet den **Investitionsstau** der deutschen Kommunen auf 138 Milliarden Euro. Gerne dazu die Fakten in Grafing. Allein im Freibad: energetische Verbesserungen sind notwendig, ein Kassenzugangssystem ist wünschenswert. Absolut Pflicht ist ein Anbau für Technik, Sanitär, Personalumkleide etc. Straßenunterhalt. Dazu noch städtische Wohnungen, Sportanlagen und ganz wichtig, die Sanierung der Brücken.*

*Unser heutiger **Schuldenstand** wird oft verglichen mit dem Schuldenstand von Ende 2014: 4,5 Mio. Euro stehen heutigen 11,7 Mio. Euro gegenüber.*

*Ich möchte auf die enormen Investitionen hinweisen, die in den letzten Jahren getätigt wurden: Wir bauen eine neue Schule, davon wurden bereits 7 Mio. Euro bezahlt. Hatten wir natürlich nicht in der Rücklage. Deswegen sind diese 7 Mio. Euro fast genau die Differenz zu den 4,5 Mio. Euro.*

*Wir haben die personelle Situation der Stadt verbessert mit einem Wirtschaftsförderer, einer Klimaschutzmanagerin und vor allem einer Sozialarbeiterin in der Grundschule. Und nicht zu vergessen, bekommen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Münchenezulage.*

*Wir haben investiert in den dringend notwendigen Bau von Straßen, z.B. die Wasserburger Straße. Wir haben investiert in die kontinuierliche Ertüchtigung der Mittelschule. Wir haben einen Verkehrsübungsplatz und einen Kunstrasenplatz, in der Kapellenstraße Sozialwohnungen, die Fahrzeugausstattung des Bauhofs wurde verbessert. In den Kiga Dobelweg und in den Kiga Oberelkofen haben wir bereits jetzt über 800.000 EUR investiert.*

*Wir haben uns für über 2 Mio. Euro einen dringend notwendigen neuen Bauhof geleistet. Wir haben investiert in eine Sanierung der Dreifachturnhalle, in einen Radlweg nach Grafing-Bahnhof und für viele kleine Verbesserungen der Verkehrssicherheit. Wir sind in Vorleistung gegangen für ein Gewerbegebiet, für ein Berufsschulgrundstück.*

*Ein kameraler Haushalt erfasst eben nicht diesen Vermögensaufbau der letzten Jahre in Schulen, Straßen, Kindergärten.*

*Diese Investitionen waren dringend notwendig. Einen Gutteil davon haben wir finanziert über die langsam, aber stetig steigenden Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer. Über den Haushaltsüberschuss, sprich der Zuführung zum Vermögenshaushalt.*

*Es wird immer wieder dafür plädiert, die Einnahmesituation zu verbessern – „intelligentes Gewerbe“ oder „neue Gewerbeflächen“ sind die Schlagworte. Das Bestreben, die Steuereinnahmen zu verbessern, ist ehrenwert, Gewerbesteuer ist wichtig, notwendig, aber nicht alles. Die Höhe der Gewerbesteuer ist nicht der alleinige Indikator für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.*

*Ein engagierter Einzelhändler am Marktplatz ist ein wichtiger Faktor für die Infrastruktur (der Einkommenssteuerzahler), auch ohne Gewerbesteuer zu zahlen. Ein neues Gewerbegebiet in Grafing-Bahnhof mag (vielleicht) potente Gewerbesteuerzahler anlocken; stellt aber eine zusätzliche Belastung für die Einwohner Grafing-Bahnhofs dar.*

*Ein Grafinger Betrieb mit Grafinger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der sich ins Gewerbegebiet Schammach II vergrößert, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, ein wichtiger Arbeitgeber, der vielleicht im Moment nicht, aber hoffentlich in Zukunft, mehr Gewerbesteuer zahlt. Und ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne daran, dass es einstimmige Beschlüsse waren, die zu einer Verhandlungsaufnahme zum Ankauf von Schammach II geführt haben. Dieser einstimmige Beschluss war dann auch Ansporn für die Verwaltung und für mich, die abgebrochenen Verhandlungen wiederaufzunehmen. Lasst uns bitte bei der Gewerbeentwicklung die gesamte Kommune im Auge behalten.*

*Vielen Dank an den Kämmerer, der die IST-Zahlen von 2019 in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt hat. Der insgesamt 5 verschiedene Versionen erstellt hat, nachdem ich Wert darauflegte, auch den gestiegenen Verwaltungshaushalt und die mittelfristigen Investitionsplanungen zu kürzen.*

*Ich erinnere gerne an das folgende Zitat aus dem Haushalt 2017:*

*„Allerdings hat sich die Auswirkung auf die Verschuldung auf den Haushalt geändert. Die Zinsen von weniger als einem Prozent für die Darlehen entlasten den Verwaltungshaushalt. So entstehen trotz steigender Tilgungen wenig höhere Belastungen für den Verwaltungshaushalt. Die Darlehen werden bei einer Laufzeit in der Regel in einem Zeitrahmen getilgt, der geringer ist als die Lebensdauer der finanzierten Projekte. Nachdem die Zinsen unterhalb der zu erwartenden Inflation liegen, ist eine Fremdfinanzierung gegenüber der Finanzierung mit Eigenkapital zumindest gleichwertig.“*

Nach der Rede zur Haushaltsentwicklung übergab die Erste Bürgermeisterin das Wort an den Stadtkämmerer. Eingangs verwies dieser auf die Vorberatung im Finanzausschuss vom 11.02.2020, TOP 3:

Damals hatte der Haushaltsplan im **Verwaltungshaushalt** ein Volumen von 29.058.800 EUR und lag damit um knapp 1,3 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Das Volumen des **Vermögenshaushalts** lag mit 20.689.200 EUR ziemlich genau 3,5 Mio. Euro über dem Volumen des Jahres 2019 (2018: 12.406.000 EUR, 2017: 7.729.800 EUR). Es betrug fast das 3fache gegenüber dem Ergebnis des Haushalts 2017.

Die **Hebesätze** sollten weiterhin unverändert bleiben. Trotz der verbesserten Einnahmesituation war ursprünglich ein **Kredit** in Höhe von 6.672.100 EUR eingeplant. Auch bei den **Stadtwerken** bestand ein Bedarf an Fremdfinanzierungsmitteln in Höhe von ca. 3.806.000 EUR. Der Investitionsbedarf in diesem Bereich geht allerdings nach Beendigung der Erstkanalisierung der letzten Ortsteile zurück. In den nächsten Jahren werden sich die Stadtwerke auf die Sanierung des Leitungsnetzes konzentrieren.

Ursprünglich enthielt der Haushaltsentwurf mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro eine ausreichend hohe **Freie Finanzspanne**. Allerdings verringerte sich diese wegen einer bereits 2019 beschlossenen Sondertilgung eines Darlehens auf **923.000 EUR**. Im letzten Jahr lag sie noch bei 3,2 Mio. Euro. Die **Verschuldung** würde laut dem Entwurf vom 11.02.2020 im Finanzplanungszeitraum bis 2023 auf 46 Mio. Euro anwachsen. Dies war deshalb zentrales Thema in der anschließenden Beratung.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Verschuldung nicht weiter steigen dürfe. Doch die vielen **kostenintensiven Pflichtaufgaben** der vergangenen Jahre mussten erfüllt werden. Die Ausgaben zu kürzen wurde als notwendig, aber als schwierig angesehen. Gerade für den **Straßenunterhalt** wurde nach Ansicht des Gremiums im Haushalt 2020 sogar zu wenig Geld berücksichtigt. Es wurde darauf hingewiesen, allgemein auf die Höhe der **Planungsausgaben** zu achten.

Außerdem sollten **öffentliche Einrichtungen** wie Freibad oder Friedhof kostendeckender arbeiten.

Die Ausgaben für die ursprünglich geplante Rückzahlung der Fördergelder für den **Kindergarten St. Elisabeth** wurden jetzt aus dem Haushalt genommen. Die möglichen **Einsparmöglichkeiten** sah das Gremium als sehr gering an. Zu viele Pflichtprojekte gelte es auch künftig zu bewerkstelligen.

Um der angespannten Situation der Haushaltskasse entgegenzuwirken, schlug ein Ausschussmitglied vor, die Erhöhung der Einnahmen der Stadt durch ein **Gewerbegebäude in Grafing-Bahnhof** zu erwirken. Das riegelartige Gewerbegebäude könnte im Bereich der Kleingärten, entlang der Bahnlinie, entstehen. Damit würde auch ein **Lärmschutz** zu den Gleisen entstehen.

Abschließend wurde das Thema **Hochwasserschutz** diskutiert. Wo es um Gesundheit und Leben der Bürger geht, kann nicht gespart werden. Doch es muss erst das Planfeststellungsverfahren abgewartet werden. Wann mit den Ergebnissen zu rechnen ist, soll im Bauausschuss bekannt gegeben werden. Der Finanzausschuss bat darum, Gelder für den Hochwasserschutz im Haushaltsplan festzulegen.

In den nachfolgenden Tagen erfolgte eine nochmalige **Überarbeitung der Investitionen** im Vermögenshaushalt und besonders im Finanzplan bis 2023. Dabei wurden die **Zahlungsströme für die Berufsschule** korrigiert und ein größerer **Grundstücksverkauf in den Finanzplan** eingestellt.

Die Zahlen im **Verwaltungshaushalt** blieben gleich, sodass sich das Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt und dem Bereich der Jahre im Finanzplan verringerte.

	Plan 2020 neu	Plan 2020 alt
Verwaltungshaushalt	29.058.800 €	29.058.800 €
Vermögenshaushalt	19.915.800 €	20.689.200 €
Gesamthaushalt	48.974.600 €	49.748.000 €
Zuführung Vermögenshh.	2.653.900 €	2.653.900 €
Kreditaufnahme	5.898.700 €	6.672.100 €

Damit verringerte sich auch die **Kreditaufnahme** von 6.672.100 EUR auf 5.898.700 EUR. Aufgrund weiterer Korrekturen im Finanzplan führt dies zu einem geringeren Anstieg der Verschuldung im Zeitraum bis 2023 von nunmehr 19,6 Mio. Euro, statt 26,5 Mio. Euro, wie ursprünglich ermittelt.

Bei den **Stadtwerken** bleiben die Zahlen fast gleich. Lediglich die Erneuerung des Zauns um die Kläranlage wurde aus der Planung für 2020 genommen. Dadurch sank der Kreditbedarf bei den Stadtwerken um 180.000 EUR auf 3.626.000 Mio. Euro.

In der anschließenden ausführlichen **Diskussion** wurde kritisiert, dass pauschal alle Restaurierungen und Renovierungen alter städtischer Gebäude für das laufende Jahr gestrichen worden seien, ohne Rücksprache im Stadtrat. Die vorgesehenen 750.000 EUR sind jedoch nicht gestrichen, sondern nur verschoben worden. Der Grund: Es gibt derzeit keinen akuten Sanierungsbedarf. Vorgesehen ist nur das Haus in der Kranzhornstraße zu sanieren. Es besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit auf die Gelder zurückzugreifen, sofern sich ein weiterer Bedarf zur Renovierung von städtischen Gebäuden ergibt.

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch das städtische Gebäude in der Hauptstraße. Wie vor längerer Zeit im Stadtrat beschlossen, sollte es nicht renoviert und saniert werden, sondern abgerissen. Der Stadtrat Franz Frey bat um Protokollierung des SPD-Vorschlags, dass auf dem Gelände an der Hauptstraße zwei neue Häuser entstehen sollten – zur Verbesserung der angespannten städtischen Finanzlage.

Dass viele soziale Bauprojekte in die Hände von Genossenschaften gelegt werden, obwohl die Stadt durchaus daran verdienen könne, wurde kritisch hinterfragt. Grundlage für die Vergabe sind jedoch gemeinsame Stadtratsbeschlüsse. Positiv festzuhalten gilt es in diesem Zusammenhang, dass im vergangenen Jahr aufgrund von zwei Anträgen die **Schaffung von sozialem Wohnraum** am Aiblinger Anger und am alten Bauhofgelände vorangetrieben wurde: Sogar Mehreinnahmen durch das Grundstückstauschgeschäft können in Zukunft erzielt werden. (Auch diese Einnahmen wurden im ersten Entwurf des Haushalts nicht berücksichtigt.) Die Verschuldung der Stadt wird sich dadurch reduzieren.

Doch warum wurden im Haushaltsplan keine Finanzmittel für das sensible und dringliche Thema Hochwasserschutz vorgesehen? Die Enttäuschung darüber wurde mehrfach ausgedrückt. Grund ist, dass das staatlich beauftragte Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Erst auf dieser Grundlage könnten Maßnahmen eingeleitet werden. Die Bauverwaltung erwartet den Bericht in Kürze und wird über das Ergebnis im Bau-, Werk- und Umweltausschuss informieren.

Weiterer Kritikpunkt in der Haushaltsberatung war, dass der geplante Kindergarten in der Forellenstraße zu lange nicht umgesetzt worden sei. Deshalb wurden teure „Übergangskitas“ nötig. Die Sitzungsleiterin erinnerte das Gremium, dass aufgrund aller Prognosen und des stetig ansteigenden Bevölkerungswachstums in Grafing künftig alle neuen Kitas gebraucht werden: Oberelkofen, im Dobelweg und in Grafing-Bahnhof, von sog. Übergangslösungen könne keine Rede sein. Es ist nicht mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen! Problem dabei aber sei, dass die Träger sämtlicher Kindereinrichtungen derzeit nicht mehr in der Lage sind ihre Einrichtungen defizitfrei zu führen. Die laufenden Kosten sind zu hoch. Die Kommunen müssen einspringen. Dies stellt viele Gemeinden vor enorme Herausforderungen.

Um Pflichtaufgaben umzusetzen, sei der Zeitpunkt günstig - ein Stadtratsmitglied führte aus, dass Zinsen derzeit bei minus 0,61 Prozent angesetzt sind. Eine völlig neue Situation. Das heißt Schulden, die derzeit von der Stadt aufgenommen werden müssen, sind nur zu tilgen, nicht aber zu verzinsen! Trotzdem müsse das Thema Schuldenaufnahme natürlich sorgfältig und bedächtig weiterhin geplant werden. Die These wurde aufgegriffen und kontrovers diskutiert.

Zum **Investitionsprogramm** ist dem Stadtrat eine **Übersichtstabelle** zum Finanzplan vorzulegen!

Der Rückblicks-Vorschlag: Im Juli 2014 wurde dem Stadtrat eine To-do-Liste aus dem Bauamt übermittelt. 44 Bauprojekte wurden darin beschrieben und mit auf den Weg gegeben. Ein Stadtratsmitglied regte an, diese Liste am Ende der Wahlperiode auf den Prüfstand zu stellen.

In der Haushaltsdebatte wurden fernerhin die vorgesehenen Mittel für die Sanierung der Stadthalle diskutiert. Investiert wird in diesem Jahr in weitere Planungen. Die Arbeitsgruppe Stadthalle hatte neue Ideen vorgelegt, wie die Sanierung kostengünstig gestaltet werden könnte. Diese baulichen Ideen gilt es zu prüfen. Als Budget sind dafür 60.000 EUR im Haushalt veranschlagt. Die Kosten für die Sanierung sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Für ein Kulturkonzept in der Stadthalle sind im Haushalt 2020, nach Angaben der Ersten Bürgermeisterin, keine Gelder enthalten.

Nach der ausführlichen Debatte über die Ausgaben wurde ein kurzer Blick auf die Einnahmen-Situation geworfen. Diese muss verbessert werden, um die anstehenden Ausgaben tragen zu können. Da die Gewerbesteuer in Grafing unterdurchschnittlich sei, müsse ein Fokus darauf liegen.

**Beschluss:**

**Ja: 17 Nein: 3**

**Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Finanzausschusses gegen drei Stimmen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit den dazugehörigen Anlagen wie dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 und dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung und die sonstigen Unterlagen werden dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.**

TOP 5  
Informationen

---

-keine-

TOP 6  
Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung

---

**Arbeitsgruppe Stadthalle**

Es wurde die Frage diskutiert, ob eine Arbeitsgruppe Beschlüsse fassen kann. Dem ist nicht so. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge und stellt diese dem Stadtrat zur Abstimmung zur Verfügung. So werden auch die Planungskosten für die Stadthalle in einer zukünftigen Sitzung im Stadtrat bzw. Bau-, Werk- und Umweltausschuss beschlossen.

**Schranke Glashausparkplatz**

Die Schranke hinter dem Glashausparkplatz in der Pfarrer-Klug-Straße ist defekt. Es wird um Überprüfung durch den Bauhof gebeten.

**Verkehrinsel Straußdorf**

Straußdorfer Bürger wünschen sich eine Verkehrinsel am Ortsausgang Richtung Grafing. Derzeit ist eine bauliche Maßnahme dort aber nicht möglich. Es fehlt der Grunderwerb. Um die Verkehrssituation zu kontrollieren und rasende Verkehrsteilnehmer einzubremsen, wurde vorgeschlagen an entsprechender Stelle eine Smiley-Ampel aufzustellen.

**Personalrat Stadtverwaltung**

Die Erste Bürgermeisterin informierte auf Nachfrage über den Sachstand „Personalratswahlen in der Stadtverwaltung“. Derzeit gibt es noch keinen neuen Personalrat. Es hat eine Personalversammlung stattgefunden. Dabei wurde ein Wahlausschuss gebildet, der für die Durchführung der Wahl und deren Zeitpunkt verantwortlich ist.

**Gastronomie in der Stadthalle**

Der Wirt in der Stadthalle hat gekündigt. Es steht ein Wechsel bevor. Weitere Informationen erteilt der Stadthallenleiter in der kommenden Sitzung des Kultur- und Schul-, Sport- und Sozialausschusses.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung.

Grafing b.M., 24.04.2020  
Stadt Grafing b.München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Birgit Obermaier  
Schriftführer/in

Stabstelle Wirtschaft	Stabstelle Klimaschutz	Fachbereich 1	Fachbereich 2	Fachbereich 3	Fachbereich 4
Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:	Nz.:
TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.	TOPNr.4	TOPNr.	TOPNr.